

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0628/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	22.11.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	11.12.2018	Entscheidung

Ingenieurleistungen für Innenstadteingang West (InHK II) (Nr. 291)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Förderbescheides die Ingenieurleistungen gemäß der Vergabeordnung auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 120.000,00 brutto	Produkt 5.000.399.700.300 5.000.399.700.301 5.000.399.700.302 5.000.399.700.303	Haushaltsjahr 2018-2019
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Im Rahmen des InHK I wurde die Kaiserstraße Ost zwischen Hohenfuhrstraße und Marktplatz umgestaltet. Die Kaiserstraße West zwischen Marktplatz und Grabenstraße ist als wichtige Achse im historischen Stadtkern zu betrachten. Diese Achse gilt es auch zukünftig entsprechend ihrer Funktion zu stärken.

Es ist daher Ziel des InHK II, die Innenstadterschließungsschleife Kaiserstraße West, Grabenstraße und Weststraße vor allem durch eine Gliederung des Straßenraumes in Anlehnung an den vorhandenen Gestaltungskanon aufzuwerten und eine durchgängige Gestaltung des Straßenraumes im historischen Stadtkern zu erhalten.

Der erste Förderbescheid für das InHK II wird in den nächsten Wochen erwartet.

Aus diesem Grund plant die Verwaltung für diesen ersten Teilbereich die Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Die geschätzten gesamten Ingenieurkosten betragen ca. 120.000,00 € brutto.
Die Abrechnung erfolgt gemäß HOAI auf der Grundlage der anrechenbaren Baukosten (Kostenberechnungen).

Der zu vergebene Auftrag wird als sogenannter Stufenvertrag abgeschlossen, das heißt, die Stadt Radevormwald kann jederzeit nach den verschiedenen Leistungsphasen oder Bauschnitten den Vertrag beenden.